

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 12.06.2008

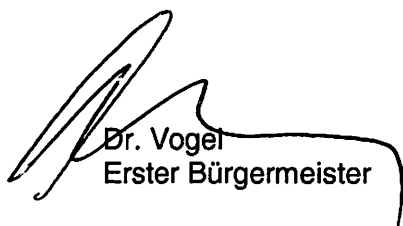
Beschluss-Nr.: V2284-SR69-08

Gegenstand:

Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Ziel, alle Siedlungsgebiete mit zusammenhängender Bebauung, Industrie und Gewerbe sowie städtebauliche Entwicklungsflächen gegen 100-jährliche Hochwasserereignisse (HQ100) zu schützen.
2. Der Stadtrat bestätigt für die in Anlage 1 der Vorlage dargestellten Gebiete die vom HQ100 abweichenden Schutzziele.
3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 2 der Vorlage benannten Gebiete zur Kenntnis, für die gegenwärtig noch kein HQ100-Schutz besteht und für die bis zum Beschluss des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) noch Lösungen vorgeschlagen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Sachsen auf eine Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe sowie der Hochwasserschutzkonzeption Lockwitzbach entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu dringen, um Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes dieser Gebiete zu identifizieren und ihre Realisierung voranzutreiben.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verminderung des Restrisikos bei Extremhochwasserereignissen, die das jeweilige Schutzziel überschreiten, geeignete Maßnahmen des Risikomanagements vorzusehen.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/016/2010)

Sitzung am: 12.08.2010

Beschluss zu: V0431/10

Gegenstand:

Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.
 - 2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.
 - 2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind.
 - 2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährigen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.

- 2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.
- 2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.
- 2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. IIIa-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
- 2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2) ist unter (**), „Zurzeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2012)

Sitzung am: 06.09.2012

Beschluss zu: V1655/12

Gegenstand:

Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten - Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz-Kleinzschachwitz

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Vorplanung für den Gebietsschutz von Meußlitz/Kleinzschachwitz (Maßnahmen M18/M24) gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass seitens der Landeshauptstadt Dresden keine baulich-technischen Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz in Meußlitz/Kleinzschachwitz realisiert werden.
3. Die Ortsteile Meußlitz/Kleinzschachwitz sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.
4. Die für die Planungen getätigten Aufwendungen in Höhe von 34.925,70 Euro sind abzuschreiben.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin Maßnahmen zur Förderung von Hochwassereigenvorsorge zu untersuchen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, durch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsteilen Meußlitz/Kleinzschachwitz das Gefahrenbewusstsein zu schärfen und öffentlich bekannt zu machen, ab welchen Pegelständen die Ortsteile aufgegeben werden.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2236/13

Gegenstand:

Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasserschutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 zur Vorlage sind im Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.
3. Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

NEU

Stadtrat (SR/006/2015)

Sitzung am: 22.01.2015

Beschluss zu: V2756/14

Gegenstand:

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.
2. Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.
3. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4 a. Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.

Dresden, 27. JAN. 2015



Helma Orosz
Vorsitzende

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1284/16

Gegenstand:

Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der mit dem Plan Hochwasservorsorge 2010 beschlossenen baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 zur Vorlage in Verbindung mit der Karte „Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge 2010“ (Karte 4.32.1 des Umweltatlases Dresden, 1. Auflage) zur Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat bestätigt, dass die baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Anlage 2 zur Vorlage nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen sollen.
- 3) Der Stadtrat bestätigt die weiteren Maßnahmen gemäß Anlage 3 zur Vorlage in Verbindung mit der Karte „Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die zum PHD 2010 hinzugekommen sind“ (Karte 4.32.2 des Umweltatlases Dresden, 1. Auflage), die über die mit dem Plan Hochwasservorsorge 2010 beschlossenen baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge hinaus zwischenzeitlich realisiert wurden bzw. mit deren Bearbeitung begonnen wurde.

Dresden, 28. NOV. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/012/2020)

Sitzung am: 04.06.2020

Beschluss zu: V0168/19

Gegenstand:

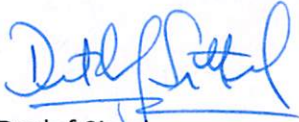
Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Abwägung der eingebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 2. Das Konzept dient als wesentliches Abwägungsmaterial für die Berücksichtigung der Hochwasserbelange bei allen städtischen Vorhaben, Planungen und Stellungnahmen in diesem Bereich.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kleingartenvereine gemäß Anlage 3 zur Vorlage bei der anlagenkonkreten Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen mit dem Ziel, die kleingärtnerische Nutzung weitest möglich zu erhalten und erforderliche Umgestaltungen finanziell und praktisch im Rahmen des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 zu unterstützen.
 - 2a) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Konzeptes mit allen betroffenen Kleingartenvereinen gemeinsam Pläne zur parzellenscharfen Umsetzung des Konzeptes abgestimmt und in einer Absichtserklärung vereinbart werden.
 - 2b) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der vereinbarten Absichtserklärung nach Maßgabe des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 für diejenigen Parzellen den Rückbau bis spätestens 2025 zu übernehmen, für die wasserrechtliche Genehmigungen nicht entfristet werden.
 - 2c) Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten gemäß Stadtratsbeschluss im Abflussbereich der Elbe zu A0479/18 vom 11. April 2019 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich um einen dritten Unteranstrich wie folgt ergänzt:

- „Bei aufgegebenen Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ hat deren Nutzung zur Umsiedlung von Parzellen aus den Bereichen „Umgestaltung“ den Vorrang. Die Entschädigung erfolgt nach Wertermittlung. Grundlage sind mit der Landeshauptstadt Dresden zu vereinbarende anlagenkonkrete Absichtserklärungen zu den vorgenannten Bereichen.“
- 3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten, bereits bekannten größeren Vorhaben und Planungen zur Kenntnis, bei denen nachfolgend die konkrete Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend dem Konzept ortskonkret geklärt werden muss.
- 4. Für den Teilabschnitt des Altelbarmes, zwischen Bellingrathstraße/Spielplatz Berchtesgadener Straße und Lockwitzbach in Höhe der Vereine Neu-Leuben - Elbtal II, soll die bereits 2018 zugesicherte Berechnung durch die TH Nürnberg bezüglich der Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes in diesem Bereich zeitnah erfolgen und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.

Dresden, - 5. JUNI 2020



Detlef Sitte
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/025/2021)

Sitzung am: 12.05.2021

Beschluss zu: V0803/21

Gegenstand:

Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt – Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Ergebnisse an den Freistaat Sachsen heranzutragen.
3. Der Stadtrat spricht sich für den Bereich des Stadtbezirks Pieschen für die Plantrassen 1, 3 und 4 als Vorzugsvarianten aus.

Dresden, 21. MAI 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender